

1. Bestimmung von Kongruenzräumen der Mittelzentren Achim und Verden

hier: Endfassung

Inhalt:

A) EINLEITUNG	2
B) ERREICHBARKEITSRÄUME	3
C) FUNKTIONALE / RÄUMLICHE BEZIEHUNGEN	4
SCHULBEZIRKE GYMNASIEN SEKUNDARSTUFE I (KARTE 2).....	4
ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND BREMEN/NIEDERSACHSEN (ZVBN)	4
AMTSGERICHTBEZIRKE ACHIM UND VERDEN (KARTE 3).....	4
NOTARZTVERSORGUNG IM LANDKREIS VERDEN (KARTE 4).....	4
D) ÜBERLAPPUNGSBEREICHE	5
E) KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG DER KONGRUENZRÄUME	7
KRITERIUM 1: LAGE DES SIEDLUNGSSCHWERPUNKTES.....	7
KRITERIUM 2A: FAHRZEITEN ZU DEN MITTELZENTREN	7
KRITERIUM 2B: DIFFERENZ DER FAHRZEITEN	8
SONDERFALL.....	9
PRÜFSHEMA	9
F) WERTUNG DER KRITERIEN IN DEN ÜBERLAPPUNGSBEREICHEN	10
NR. 1 „BREMEN_1“ (SIEHE KARTE 5)	10
NR. 28 „BREMEN_2“ (SIEHE KARTE 5)	10
NR. 29 „BREMEN_3“ (SIEHE KARTE 5)	10
NR. 2 „KIRCHWEYHE“ (SIEHE KARTE 6)	11
NR. 3 „RIEDE“ (SIEHE KARTE 6)	11
NR. 4 „EMTINGHAUSEN“ (SIEHE KARTE 6)	12
NR. 5 „SCHWARME“ (SIEHE KARTE 6)	13
NR. 6 „MARTFELD_1“ (SIEHE KARTE 6)	13
NR. 7 „MARTFELD_2“ (SIEHE KARTE 6)	13
NR. 8 „HILGERMISSEN“ (SIEHE KARTE 7)	14
NR. 9 „HOYERHAGEN“ (SIEHE KARTE 7)	14
NR. 10 „HOYA“ (SIEHE KARTE 7)	15
NR. 11 „HASSEL“ (SIEHE KARTE 7)	16
NR. 12 „EYSTRUP“ (SIEHE KARTE 7)	16
NR. 13 „HÄMELHAUSEN“ (SIEHE KARTE 7)	17
NR. 30 „BÜCKEN“ (SIEHE KARTE 7)	18
NR. 14 „GRENZE HEIDEKREIS_1“ (SIEHE KARTE 8)	18
NR. 15 „GRENZE HEIDEKREIS_2“ (SIEHE KARTE 8)	18
NR. 16 „GROß HEINS“ (SIEHE KARTE 8)	18
NR. 17 „ODEWEG“ (SIEHE KARTE 9).....	19
NR. 18 „GRENZE ROTENBURG_1“ (SIEHE KARTE 9).....	19
NR. 19 „GRENZE ROTENBURG_2“ (SIEHE KARTE 9).....	19
NR. 20 „HELLWEGE“ (SIEHE KARTE 9).....	19
NR. 21 „STUCKENBORSTEL“ (SIEHE KARTE 9)	20
NR. 22 „NARTHAUEN“ (SIEHE KARTE 9)	20
NR. 23 „BENKEL“ (SIEHE KARTE 9).....	20
NR. 24 „GRENZE ROTENBURG_3“ (SIEHE KARTE 9).....	20
NR. 26 „HUXFELD“ (SIEHE KARTE 10).....	21
NR. 27 „GRENZE OSTERHOLZ“ (SIEHE KARTE 10).....	21
G) KREISINTERNE ABGRENZUNG ZWISCHEN DEN MITTELZENTREN ACHIM UND VERDEN (KARTE 11) ...	22
H) KONGRUENZRÄUME DER MITTELZENTREN ACHIM UND VERDEN (KARTE 12).....	23

A) Einleitung

„Der Kongruenzraum beschreibt den Raum im Umfeld eines Zentralen Ortes, den Einzelhandelsgroßprojekte, die im Zentralen Ort angesiedelt werden sollen oder bereits bestehen, im Wesentlichen versorgen sollen. [...] Mittel- und oberzentrale Kongruenzräume [...] überlagern grundsätzlich die grundzentralen Kongruenzräume. Darüber hinaus können sie sich auch gegenseitig überlagern [...]. Überlagerung meint, dass ein Kongruenzraum eines Mittel- oder Oberzentrums Anteil hat an einem Kongruenzraum eines benachbarten Mittel- oder Oberzentrums.

gesamter Einzelhandel

Im Gegensatz zum Begriff „Verflechtungsbereich“ [...], welcher für sämtliche Versorgungsfunktionen [z.B. auch Krankenhäuser, Theater] Geltung beanspruchen soll, bezieht sich der Begriff „Kongruenzraum“ nur auf die Versorgungsfunktion im Einzelhandel. Beide Abgrenzungen können deckungsgleich sein, müssen es aber nicht.“ (ML Arbeitshilfe Einzelhandel, Sep. 2017, Kap. 3.3, S. 22)

alle
Versorgungsfunktionen

Die Abgrenzung der Einzugsgebiete erfolgt einzelfallbezogen, sie ist im Wesentlichen abhängig von Art und Größe des Sortimentes sowie von Anzahl und räumlicher Lage potentieller Wettbewerber. (ML Arbeitshilfe Einzelhandel, Sep. 2017, Kap. 3.4, S. 22)

Einzelhandel Einzelfall

„Das Kongruenzgebot schützt die Zentralen Orte vor einem Abzug übermäßig hoher Kaufkraftanteile durch neue Einzelhandelsgroßprojekte in anderen Zentralen Orten. Das Kongruenzgebot wirkt somit vorsorgend im Vorfeld schädlicher Auswirkungen auf integrierte Versorgungsstandorte und sichert flächendeckend die Tragfähigkeitsvoraussetzungen von Einzelhandelsgroßprojekten in allen Zentralen Orten. Mit den Mitteln der Landesplanung soll verhindert werden, dass die voraussichtlichen Umsätze eines geplanten Einzelhandelsgroßprojektes im deutlichen Missverhältnis stehen zu der am Ansiedlungsstandort bzw. im maßgeblichen Kongruenzraum vorhandenen Kaufkraft.“ (ebd., Kap. 3.1, S. 21)

Kongruenzgebot

Das LROP schreibt in Abschnitt 2.3 Ziffer 03 Satz 4 vor, dass für die Anwendung des Kongruenzgebotes in Bezug auf aperiodische Sortimente in Mittelzentren der jeweilige Kongruenzraum des Mittelzentrums von der unteren Landesplanungsbehörde zu bestimmen ist. Zu berücksichtigen ist dabei u.a. die Erreichbarkeit der Mittelzentren über das vorhandene Straßennetz (siehe Anlage 1 „Arbeitshilfe Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren in Niedersachsen“).

B) Erreichbarkeitsräume

In der Arbeitshilfe des ML (siehe Anlage 2) wurden in einem GIS-System Startpunkte in einem Abstand von 250m zueinander festgelegt. Von diesen Startpunkten ausgehend wurde berechnet, welches Mittelzentrum in der zeitlich kürzesten Distanz zu erreichen ist. Somit ist jeder Startpunkt einem bestimmten Zielpunkt (Mittelzentrum) zugeordnet. In den GIS-Daten ist die berechnete Fahrzeit zu diesem Zielpunkt hinterlegt.

Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Auswertung der Daten durch den Landkreis Verden. Die Startpunkte wurden im GIS anhand der Fahrzeiten zu den nächsten Mittelzentren gruppiert. Jede Gruppe fasst Fahrzeiten von 5 min zusammen (z.B. kleiner 5 min; 5,0000 bis 9,9999 min, usw.). Die Startpunkte gleicher gruppiertes Fahrzeit wurden in Polygone gleicher Fahrzeit zusammengefasst. Durch diese Vorgehensweise können die Erreichbarkeitsräume der einzelnen Mittelzentren dargestellt und gegenüber anderen Mittelzentren abgegrenzt werden. Die in der Karte (siehe Karte 1) dargestellten Erreichbarkeitsräume bilden somit die zusammenhängenden Räume mit den jeweils möglichst kürzesten Fahrzeiten zu einem bestimmten Mittelzentrum.

Bei dieser Berechnung werden jedoch äußere Einflüsse wie Ampelschaltungen, Verkehrsdichte sowie Größe und Zustand der Straßen nicht berücksichtigt. Diese Faktoren sind aber auch entscheidend bei der Wahl eines Einkaufszieles. Mit der Festlegung von Erreichbarkeitsräumen sollen deshalb ausschließlich Überlappungsbereiche zwischen den einzelnen Mittelzentren identifiziert werden (siehe D).

Auch eine Berücksichtigung der Fahrstrecke in Kilometern wird aus den gleichen Gründen als nicht zielführend angesehen.

Vor diesem Hintergrund werden die über den Google Routenplaner ermittelten Fahrzeiten als zeitliches Kriterium - neben weiteren Kriterien (siehe E) - zur Bestimmung der Kongruenzräume verwendet. Bei dem Kriterium Zeit wird damit ein möglichst realistischer Ansatz gewählt.

C) funktionale / räumliche Beziehungen

Das alleinige Abstellen auf die Erreichbarkeit zur Bestimmung der jeweiligen Kongruenzräume lässt jedoch aktuelle bzw. historische funktionale bzw. räumliche Beziehungen zwischen den Mittelzentren Achim und Verden und den angrenzenden Räumen innerhalb und außerhalb des Landkreises Verden unberücksichtigt. Die Mittelzentren der umliegenden Gebietskörperschaften weisen ebenfalls solche funktionalen und räumlichen Beziehungen auf. Diese werden aber nicht gesondert aufgeführt.

SCHULBEZIRKE GYMNASIEN SEKUNDARSTUFE I (KARTE 2)

An drei verschiedenen Standorten im Landkreis Verden besteht die Möglichkeit Gymnasien der Schulklassen 5 – 10 zu besuchen. Die vier kreiseigenen Gymnasien befinden sich in den beiden Mittelzentren Achim und Verden. Daneben unterhält der Flecken Ottersberg noch ein eigenes Gymnasium im Grundzentrum Ottersberg. Neben der festen Zuordnung zu bestimmten Schulbezirken besteht für bestimmte Ortschaften bei ausreichenden Kapazitäten die Wahlmöglichkeit, ein anderes Gymnasium zu besuchen.

Seit 1982 existiert in Hoya (Samtgemeinde Grafschaft Hoya, LK Nienburg) ein selbstständiges Gymnasium (SEK I). Ab welchem Zeitpunkt auch eine Oberstufe (SEK II) eingeführt wurde, ist nicht bekannt. In den 90er Jahren konnten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Hoya in die Oberstufe eines Gymnasiums in Verden wechseln. Aus dem Abiturjahrgang 1992 des Gymnasiums am Wall in Verden stammten 21% der Abiturienten aus der heutigen Samtgemeinde Grafschaft Hoya.

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND BREMEN/NIEDERSACHSEN (ZVBN)

Über einen Assoziierungsvertrag ist die Samtgemeinde Grafschaft Hoya (Landkreis Nienburg) Mitglied des ZVBN. Durch diese Zugehörigkeit ist zu erkennen, dass eine räumliche Beziehung zum Oberzentrum Bremen, aber auch zum Mittelzentrum Verden, existiert.

AMTSGERICHTBEZIRKE ACHIM UND VERDEN (KARTE 3)

Im Landkreis Verden existieren die beiden Amtsgerichte Achim und Verden.

Ortszuständigkeiten Amtsgericht Achim:

- Stadt Achim
- Flecken Ottersberg
- Gemeinde Oytten
- Samtgemeinde Thedinghausen mit den Gemeinden Riede, Emtinghausen, Thedinghausen und Blender

Ortszuständigkeiten Amtsgericht Verden:

- Gemeinde Dörverden
- Gemeinde Kirchlinteln
- Flecken Langwedel
- Stadt Verden (Aller)

NOTARZTVERSORGUNG IM LANDKREIS VERDEN (KARTE 4)

Über die beiden Krankenhausstandorte Achim und Verden wird im Landkreis Verden die Notarztversorgung sichergestellt. Die Zuständigkeitsbereiche der beiden Notarztstandorte wurden unter räumlichen und zeitlichen Aspekten festgelegt. Alle Teilräume aus dem Landkreis Verden sind einem der beiden Standorte zugeordnet.

D) Überlappungsbereiche

D) Überlappungsbereiche

Im nächsten Schritt werden die Überlappungsbereiche identifiziert. Als Überlappungsbereiche werden Räume definiert, die im Erreichbarkeitsraum eines kreisfremden Mittelzentrums liegen:

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Gemeinde / Landkreis	Beschreibung	Erreichbarkeitsraum
1	Bremen_1	Stadt Bremen	östlicher Bereich der Stadt Bremen mit den Stadtteilen Oberneuland, Osterholz, Hemelingen, z.T. Obervieland	Achim
28	Bremen_2	Stadt Bremen	Kleiner nordöstlicher Bereich des Stadtgebietes ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Achim
29	Bremen_3	Flecken Ottersberg LK Verden	Kleines westliches Gebiet des Fleckens ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Zeven
2	Kirchweyhe	Gemeinde Weyhe LK Diepholz	nordwestlicher Bereich der Gemeinde Weyhe mit den Ortschaften Dreyhe, Kirchweyhe und Ahausen	Achim
3	Riede	Gemeinde Riede LK Verden	alle wesentlichen Siedlungsgebiete der Gemeinde Riede mit den Ortschaften Riede, Heiligenbruch und Felde	Syke
4	Emtinghausen	Gemeinde Emtingh. LK Verden	alle wesentlichen Siedlungsgebiete der Gemeinde Emtinghausen mit den Ortschaften Emtinghausen und Bahlum	Syke
5	Schwarme	Gemeinde Schwarme LK Diepholz	nördlicher Bereich der Gemeinde Schwarme ohne größere Siedlungsschwerpunkte	Achim
6	Martfeld_1	Gemeinde Martfeld LK Diepholz	Nordwestlicher Bereich der Gemeinde Martfeld ohne größere Siedlungsschwerpunkte	Achim
7	Martfeld_2	Gemeinde Martfeld LK Diepholz	Nordöstlicher Bereich der Gemeinde Martfeld mit den Ortschaften Hustedt, Martfeld und Tuschendorf	Verden
8	Hilgermissen	Gemeinde Hilgerm. LK Nienburg	vollständiges Gemeindegebiet mit den Ortschaften Magelsen, Eitzendorf, Wienbergen, Hilgermissen, Wechold, Ubbendorf, Schierholz, Heesen, Mehringen	Verden
9	Hoyerhagen	Gemeinde Hoyerh. LK Nienburg	Nordöstlicher Bereich des Gemeindegebietes mit der Ortschaft Hoyerhagen	Verden
10	Hoya	Stadt Hoya/Weser LK Nienburg	Vollständiges Gemeindegebiet mit der Stadt Hoya	Verden
11	Hassel	Gemeinde Hassel LK Nienburg	Zusammenhängendes Gemeindegebiet an der Kreisgrenze zu Verden mit der Siedlungsschwerpunkt Hassel; ohne Exklave der Gemeinde Hassel am Schnittpunkt von Heidekreis sowie den LK Verden und Nienburg	Verden
12	Eystrup	Gemeinde Eystrup LK Nienburg	größte Teil des südlich an die Gemeinde Hassel sich anschließendes Gemeindegebiet mit den Orten Mahlen und Eystrup; ohne südöstliche Exklave	Verden

D) Überlappungsbereiche

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Gemeinde / Landkreis	Beschreibung	Erreichbarkeitsraum
13	Hämelhausen	Gemeinde Hämelh. LK Nienburg	größte Teil des Gemeindegebietes mit den Orten Hohenholz und Hämelhausen	Verden
30	Bücken	Flecken Bücken LK Nienburg	Nördlich Bereich des Gemeindegebietes ohne größere Siedlungsschwerpunkte	Verden
14	Grenze Heidekreis_1	Gemeinden Dörverden & Kirchlinteln LK Verden	3 Gebiete innerhalb des LK Verden ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Walsrode
15	Grenze Heidekreis_2	Heidekreis & LK Rotenburg	3 Gebiete außerhalb des LK Verden an der Kreisgrenze zum Heidekreis und dem LK Rotenburg ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Walsrode & Rotenburg
16	Groß Heins	Gemeinde Kirchlinteln LK Verden	kleiner östlicher Teilbereich der Gemeinde Kirchlinteln mit dem Ortsteil Groß Heinz	Walsrode
17	Odeweg	Gemeinde Kirchlinteln LK Verden	kleiner nordöstliche Bereich der Gemeinde Kirchlinteln mit der Ortsteil Odeweg	Rotenburg
18	Grenze Rotenburg_1	LK Rotenburg	außerhalb des LK Verden liegende kleine Teilräume direkt an der Kreisgrenze ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Rotenburg
19	Grenze Rotenburg_2	Gemeinde Kirchlinteln & Flecken Langwedel LK Verden	innerhalb des LK Verden liegende kleine Teilräume direkt an der Kreisgrenze ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Rotenburg
20	Hellwege	Gemeinde Hellw. LK Rotenburg	westliche Bereich der Gemeinde, Siedlungsschwerpunkt Hellwege liegt direkt an der Grenze der beiden Erreichbarkeitsräume der MZ Achim und Rotenburg	Achim
21	Stuckenborstel	Gemeinde Sottrum LK Rotenburg	westlicher Bereich der Gemeinde mit den Orten Stuckenborstel und Everinghausen	Achim
22	Narthauen	Flecken Ottersberg LK Verden	östlicher Teilbereich des Gemeindegebietes mit der Ortschaft Narthauen	Rotenburg
23	Benkel	Flecken Ottersberg LK Verden	kleines Gebiet im nordöstliche Bereich des Gemeindegebietes mit der Ortschaft Benkel	Rotenburg
24	Grenze Rotenburg_3	Flecken Ottersberg LK Verden	nördlicher Bereich des Flecken Ottersberges ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Zeven
25	Buchholz	Gemeinde Vorwerk LK Rotenburg	südwestliche Bereich des Gemeindegebietes mit der Ortschaft Buchholz	Achim
26	Huxfeld	Gemeinde Grasberg LK Osterholz	Südöstliches Gebiet der Gemeinde mit den Ortschaften Schmalenbeck, Huxfeld und Rautendorf	Achim
27	Grenze Osterholz	Gemeinde Falkenberg LK Osterholz	Kleiner südöstlicher Teil der Gemeinde ohne nennenswerte Siedlungsschwerpunkte	Achim

E) Kriterien zur Bestimmung der Kongruenzräume

Die aufgeführten Beispiele der funktionalen und räumlichen Beziehungen der beiden Mittelzentren Achim und Verden zum umgebenden Raum zeigen, dass das alleinige Abstellen auf die PKW-Erreichbarkeit eines Mittelzentrums nicht ausreicht, um die jeweiligen Kongruenzräume zu bestimmen. Auf der anderen Seite können die Erreichbarkeiten auch nicht völlig außerachtgelassen werden.

Deshalb werden die Überlappungsbereiche anhand weiterer Kriterien in jedem Einzelfall gesondert betrachtet. Die Auswahl der Kriterien erfolgte vor dem Hintergrund, dass die zeitliche Erreichbarkeit in Verbindung gesetzt wird mit den weiteren funktionalen oder räumlichen Beziehungen. Abhängig von der Lage des Siedlungsschwerpunktes werden bei geringen Unterschieden in der Fahrzeit die oben beschriebenen funktionalen und räumlichen Beziehungen eines Mittelzentrums überwiegen. Sind die Unterschiede gravierend, wird dagegen die zeitliche Erreichbarkeit überwiegen.

Wenn **alle** nachfolgenden Kriterien zutreffen (Antwort: Ja), wird das **gesamte** Gemeindegebiet eines Überlappungsbereiches einem **kreisfremden** Mittelzentrum zugeordnet.

Wenn das Kriterium 1 zutrifft und die Kriterien 2a und 2b nicht zutreffen, erfolgt eine Sonderfallprüfung.

KRITERIUM 1: LAGE DES SIEDLUNGSSCHWERPUNKTES

Die Abgrenzung der Kongruenzräume zu Mittelzentren außerhalb des Landkreises Verden erfolgt auf Ebene der jeweiligen Gemeinden. Eine weitere räumliche Teilung z.B. auf Ebene von Gemarkungen, Ortsteilen oder Siedlungssplittern wird nicht vorgenommen. Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist die Anwendung des Kriteriums Siedlungsschwerpunkt. Der Siedlungsschwerpunkt einer Gemeinde stellt deren Zentrum dar. Dabei muss es sich aber nicht zwangsläufig auch um ein Zentrales Ort handeln. Auf dieses Zentrum sind die täglichen Aktivitäten der Einwohner häufig ausgerichtet. Deshalb wird die Lage des Siedlungsschwerpunktes als ausschlaggebend für das gesamte Gemeindegebiet angesehen. Das ist unabhängig davon, ob das Gemeindegebiet räumlich zersplittert ist oder nicht (siehe Gemeinden Hassel, Eystrup und Hämelhausen).

Antwort: Nein

Der Siedlungsschwerpunkt einer Gemeinde liegt **außerhalb** des Überlappungsbereiches. Es liegt eine randliche Überlappung vor und das Gemeindegebiet wird vollständig dem **kreiseigenen** Mittelzentrum zugeordnet. Eine weitere Prüfung gemäß den nachfolgenden Kriterien wird nicht vorgenommen.

Antwort: Ja

Der Siedlungsschwerpunkt einer Gemeinde liegt **innerhalb** des Überlappungsbereiches und damit im Erreichbarkeitsraum eines **kreisfremden** Mittelzentrums. In den weiteren Schritten (Kriterium 2a und b) ist zu prüfen, ob die Unterschiede in der Fahrzeit so **gravierend** sind, dass dieses Gemeindegebiet einem **kreisfremden** Mittelzentrum zugeordnet werden muss.

In der abschließenden Wertung wird dieses Kriterium als „Schwerp.“ bezeichnet.

KRITERIUM 2A: FAHRZEITEN ZU DEN MITTELZENTREN

In der Studie „Zentralörtliche Einzugsbereiche in Thüringen 2020“ der Fachhochschule Erfurt aus dem Jahr 2002 werden anhand der Reisezeiten im MIV Erreichbarkeitsstandards formuliert. Danach werden 90% der Wege im ländlichen Raum mit diesem

Verkehrsmittel zurückgelegt und sollen Mittelzentren innerhalb von 30 min erreichbar sein. Analog zur genannten Studie werden die Fahrzeiten des MIV als Grundlage der Bewertung herangezogen.

Deshalb wird geprüft, welche Fahrzeiten die Siedlungen innerhalb des Erreichbarkeitsraumes zum **kreisfremden** Mittelzentrum aufweisen und welche Fahrzeiten von den Siedlungen zum nächstgelegenen **kreiseigenen** Mittelzentrum benötigt werden. Die Fahrzeiten wurden anhand des GoogleMaps Routenplaners ermittelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die ermittelten Fahrzeiten über den Google Routenplaner abhängig von der jeweiligen Verkehrslage (z.B. Stau, temporäre Straßensperrungen) variieren können. Die ermittelten Fahrzeiten müssen daher als Indiz für die räumliche Zuordnung zu einem Kongruenzraum verstanden werden, die zusammen mit den weiteren Kriterien in einer Gesamtbetrachtung die Festlegung der Kongruenzräume unterstützen.

Damit für die Siedlungen, von denen die Fahrzeiten berechnet werden, die gleiche Datenbasis vorliegt (innerhalb und außerhalb des Landkreises Verden), wurden Daten vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie¹ verwendet.

Die Fahrzeiten des ÖPNV werden nicht zusätzlich als Kriterium hinzugezogen. Der ÖPNV ist im ländlichen / suburbanen Raum in erster Linie straßenbasiert und korreliert daher mit seinen Fahrzeiten in sehr starkem Maße mit den Fahrzeiten des MIV.

Antwort: Ja

Die Siedlungen liegen im Erreichbarkeitsraum eines **kreisfremden** Mittelzentrums und die Fahrzeit zum nächstgelegenen **kreiseigenen** Mittelzentrum beträgt mehr als 30 min.

Antwort: Nein

Die Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen Mittelzentrum beträgt weniger als 30 min.

In der abschließenden Wertung wird dieses Kriterium als „Zeit_30“ bezeichnet.

KRITERIUM 2B: DIFFERENZ DER FAHRZEITEN

Damit folgende Fälle ausgeschlossen werden können:

- Fahrzeit kreisfremdes Mittelzentrum = 29min
- Fahrzeit kreiseigenes Mittelzentrum = 31min

wird beim Kriterium 2b noch die zeitliche Differenz der beiden unter 2a ermittelten Fahrzeiten miteinander in Beziehung gesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Differenz bei den Fahrzeiten von mehr als 10min gravierend und für die Wahl des Einkaufsortes von entscheidender Bedeutung ist.

¹ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2018): Open Data – Geographische Namen (GN250). Die Geographischen Namen beinhalten Namen der Objektbereiche Siedlung, Verkehr, Vegetation, Gewässer, Relief, Gebiete und die Einwohnerzahlen. Der Datensatz GN250 orientiert sich am Maßstab 1:250 000 und umfasst ca. 145.000 Einträge. Die Lage der Objekte wird jeweils als Punktgeometrie über eine einzelne Koordinate (Punktgeometrie) und über "kleinste umschreibende Rechtecke" (Bounding Boxes) beschrieben.

http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz_rahmen.gdz_div?gdz_spr=deu&gdz_akt_zeile=5&gdz_anz_zeile=1&gdz_unt_zeile=20&gdz_user_id=0

E) Kriterien zur Bestimmung der Kongruenzräume

Antwort: Ja

Die Siedlungen liegen im Erreichbarkeitsraum eines **kreisfremden** Mittelzentrums und die Differenz der Fahrzeit zum nächstgelegenen **kreiseigenen** Mittelzentrum beträgt mehr als 10min.

Antwort: Nein

Die Differenz der Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen Mittelzentrum beträgt weniger als 10min.

In der abschließenden Wertung wird dieses Kriterium als „Zeit_10“ bezeichnet.

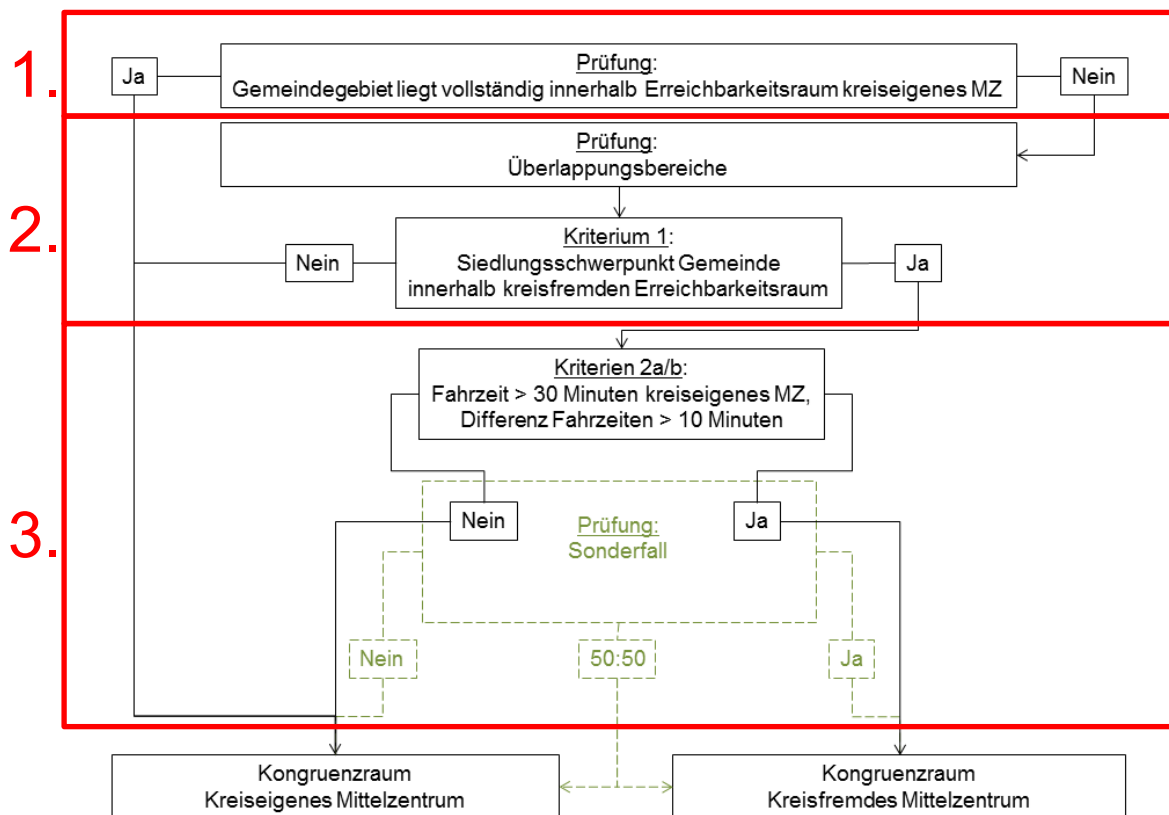
SONDERFALL

Wenn das Kriterium 1 zutrifft und die Kriterien 2a und 2b nicht zutreffen, ist zu prüfen, ob die Fahrzeiten die räumlichen und funktionalen Beziehungen überlagern oder nicht. Voraussetzung ist, dass der Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Erreichbarkeitsraumes des kreisfremden Mittelzentrums liegt. Ob ein Sonderfall vorliegt, wird unter E) „Wertung“ in jedem einzelnen Fall gesondert begründet.

In der abschließenden Wertung wird dieses Kriterium als „Sond“ bezeichnet.

PRÜFSHEMA

Die oben aufgeführten Kriterien ergeben ein in drei Prüfschritte gegliedertes Prüfschema. Die Prüfschritte bauen aufeinander auf. Mit jedem weiteren Prüfschritt wird die Prüfung detaillierter. Ist nach einem Prüfschritt eine Zuordnung zu einem Kongruenzraum möglich, werden die folgenden Prüfschritte nicht mehr angewendet.



F) Wertung der Kriterien in den Überlappungsbereichen

Die PKW-Fahrzeiten wurden am Mittwoch, den 28.02.2018; 13:30 bis 14:00 Uhr über GoogleMaps ermittelt.

NR. 1 „BREMEN_1“ (SIEHE KARTE 5)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Bremen	Achim				
HB-Oberneuland	20	18	Nein	-----	-----	-----
HB-Osterholz	22	13		-----	-----	-----
HB-Hemelingen	18	16		-----	-----	-----
HB-Mahndorf	24	13		-----	-----	-----

Überlappungsbereich außerhalb des Landkreises Verden. Siedlungsschwerpunkt liegt außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des Mittelzentrums Achim

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb Landkreis Verden

NR. 28 „BREMEN_2“ (SIEHE KARTE 5)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

Kleiner Überlappungsbereich außerhalb des Landkreises Verden, ohne größere Siedlungsschwerpunkte bzw. Siedlungsschwerpunkt außerhalb des Landkreises Verden, randliche Überlappung.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb Landkreis Verden

NR. 29 „BREMEN_3“ (SIEHE KARTE 5)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

Kleiner Überlappungsbereich innerhalb des Landkreises Verden, ohne größere Siedlungsschwerpunkte bzw. Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Landkreises Verden, randliche Überlappung.

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

NR. 2 „KIRCHWEYHE“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Syke	Achim				
Ahausen	18	16	Nein	----	----	----
Dreyhe	16	15		----	----	----
Kirchweyhe	19	23		----	----	----

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Weyhe innerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Achim, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Syke weniger als 30min, Differenz weniger als 10min.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb Landkreis Verden

NR. 3 „RIEDE“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = Nein

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Syke	Achim				
Riede	14	15	Ja	Nein	Nein	Nein
Felde	14	19		Nein	Nein	----

Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Syke, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Achim weniger als 30min, Differenz weniger als 10min.

Sonderfall: Nein

Neben den oben aufgeführten räumlichen Beziehungen bestehen auch räumliche Beziehungen innerhalb einer Gemeinde (Kindergarten, Schulen, Vereine, kulturelle Angebote), die zu einer Orientierung auf die Samtgemeinde Thedinghausen und darüber hinaus auf den Landkreis Verden bzw. dem Mittelzentrum Achim führen.

Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 1) überwiegt zwar leicht Syke gegenüber Achim. Doch tritt dies im Vergleich mit den Auspendlern nach Bremen in den Hintergrund.

Tab. 1: Auspendler Riede²

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Riede	Achim	33
Riede	Syke	57
Riede	Bremen	483

Gemessen an der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2016) überwiegt Achim mit 31.422 Einwohnern auch deutlich gegenüber Syke mit 24.298 Einwohnern. Auch spricht die geringe Differenz in der Fahrzeit von 1min vom Siedlungsschwerpunkt Riede zu den Mittelzentren Syke und Achim gegen eine Zuordnung zum Mittelzentrum Syke.

² Bundesagentur für Arbeit (30.06.2017): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Pendler nach Gemeinden

Aufgrund einer starken Konkurrenzlage zum Ober- und Mittelzentrum Bremen sowie in der Region vorhandener nicht integrierter großflächiger Einzelhandelsstandorte kann Achim derzeit seiner mittelzentralen Funktion nicht gerecht werden. Zu beachten ist deshalb ebenfalls, dass gemäß LROP 2017 Kap. 2.2 05 (3) die Leistungsfähigkeit von zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln ist. Dies spricht ebenfalls für eine Zuordnung von Riede zum Mittelzentrum Achim.

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

NR. 4 „EMTINGHAUSEN“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein

2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja

3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = Nein

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Syke	Achim				
Emtinghausen	14	18	Ja	Nein	Nein	Nein
Bahlum	13	20		Nein	Nein	-----

Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Syke, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Achim weniger als 30min, Differenz weniger als 10min.

Sonderfall: Nein

Neben den oben aufgeführten räumlichen Beziehungen bestehen auch räumliche Beziehungen innerhalb einer Gemeinde (Kindergarten, Schulen, Vereine, kulturelle Angebote), die zu einer Orientierung auf die Samtgemeinde Thedinghausen und darüber hinaus auf den Landkreis Verden bzw. dem Mittelzentrum Achim führen. Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 2) überwiegt Achim leicht gegenüber Syke. Doch tritt dies im Vergleich mit den Auspendlern nach Bremen in den Hintergrund.

Tab. 2: Auspendler Emtinghausen³

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Emtinghausen	Achim	30
Emtinghausen	Syke	28
Emtinghausen	Bremen	219

Gemessen an der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2016) überwiegt Achim mit 31.422 Einwohnern auch deutlich gegenüber Syke mit 24.298 Einwohnern. Auch spricht die geringe Differenz in der Fahrzeit von 4min vom Siedlungsschwerpunkt Emtinghausen zu den Mittelzentren Syke und Achim gegen eine Zuordnung zum Mittelzentrum Syke.

Aufgrund einer starken Konkurrenzlage zum Ober- und Mittelzentrum Bremen sowie in der Region vorhandener nicht integrierter großflächiger Einzelhandelsstandorte kann Achim derzeit seiner mittelzentralen Funktion nicht gerecht werden. Zu beachten ist deshalb ebenfalls, dass gemäß LROP 2017 Kap. 2.2 05 (3) die Leistungsfähigkeit von zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln ist. Dies spricht ebenfalls für eine Zuordnung von Riede zum Mittelzentrum Achim.

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

³ ebd.

NR. 5 „SCHWARME“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

wesentlichen Siedlungen befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Achim, randliche Überlappung

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 6 „MARTFELD_1“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

wesentlichen Siedlungen befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Achim, randliche Überlappung

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 7 „MARTFELD_2“ (SIEHE KARTE 6)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = Nein

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Syke	Verden				
Hustedt	27	17	Ja	Nein	Ja	-----
Tuschendorf	26	22		Nein	Nein	-----
Martfeld	22	21		Nein	Nein	Nein

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Syke weniger als 30min, Differenz weniger als 10min.

Sonderfall: Nein

Neben den oben aufgeführten räumlichen Beziehungen bestehen auch räumliche Beziehungen innerhalb einer Gemeinde (Kindergarten, Schulen, Vereine, kulturelle Angebote), die zu einer Orientierung auf die Gemeinde Martfeld und darüber hinaus auf den Landkreis Diepholz bzw. das Mittelzentrum Syke führen.

Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 3) überwiegt Verden deutlich gegenüber Syke.

F) Wertung der Kriterien in den Überlappungsbereichen

Tab. 3: Auspendler Martfeld⁴

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Martfeld	Verden	131
Martfeld	Syke	66
Martfeld	Bremen	198

Jedoch spricht die geringe Differenz in der Fahrzeit von 1min vom Siedlungsschwerpunkt Martfeld zu den Mittelzentren Syke und Verden gegen eine eindeutige Zuordnung zum Mittelzentrum Verden.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 8 „HILGERMISSEN“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Ja

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Nienburg	Verden				
Magelsen	42	16	Ja	Ja	Ja	-----
Eitzendorf	41	19		Ja	Ja	-----
Wienbergen	40	21		Ja	Ja	-----
Hilgermissen	39	21		Ja	Ja	-----
Wechold	40	20		Ja	Ja	-----
Schierholz	36	22		Ja	Ja	-----
Ubbendorf	38	20		Ja	Ja	-----
Heesen	37	22		Ja	Ja	-----
Mehringen	37	22		Ja	Ja	-----

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg größer als 30min, Differenz der Fahrzeit größer als 10min.

Tab. 4: Auspendler Hilgermissen⁵

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Hilgermissen	Nienburg	37
Hilgermissen	Verden	126
Hilgermissen	Bremen	67

Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 4) überwiegt Verden deutlich gegenüber Nienburg. Die Anzahl der Pendler aus der Gemeinde Hilgermissen nach Bremen ist ca. halb so groß wie die Anzahl der Pendler nach Verden.

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 9 „HOYERHAGEN“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Ja/Nein → Prüfung Sond. = Nein

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Nienburg	Verden				
Hoyerhagen	34	28	Ja	Ja	Nein	Nein

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg größer als 30min, Differenz der Fahrzeit weniger als 10min.

⁴ ebd.

⁵ ebd.

Sonderfall: Nein

Der Siedlungsschwerpunkt mit Hoyerhagen kann bei genauer Prüfung nicht mit der gesamten Siedlungsfläche des Ortes dem Erreichbarkeitsraum Verden zugeordnet werden. Die Grenze des Erreichbarkeitsraumes zwischen Nienburg und Verden durchschneidet den Ort. Aufgrund dieser randlichen Lage des Siedlungsschwerpunktes im Erreichbarkeitsraum liegt kein Sonderfall vor.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

Nr. 10 „HOYA“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein

2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja

3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Ja/Nein → Prüfung Sond. = 50:50

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit 30	Zeit 10	Sond
	Nienburg	Verden				
Hoya	33	24	Ja	Ja	Nein	50:50

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg größer als 30min, Differenz der Fahrzeit weniger als 10min.

Sonderfall: 50:50

Alle Siedlungsbereiche der Stadt Hoya befinden sich im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden. Das kleine Gebiet im Südosten, welches außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Verden liegt, ist unbewohnt. Die Fahrzeit zum kreiseigenen MZ beträgt mehr als 30 Minuten. Die Differenz in der Fahrzeit unterschreitet in der kleinsten möglichen Einheit von 1min das Kriterium von 10min. Die eindeutige Zuordnung zum MZ Verden nach den definierten Kriterien wurde somit knapp verfehlt. Über den ZVBN bestehen darüber hinaus auch Verflechtungen zum MZ Verden bzw. dem Oberzentrum Bremen.

Tab. 5: Auspendler Hoya⁶

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Hoya	Nienburg	102
Hoya	Verden	114
Hoya	Bremen	82

Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 5) überwiegt Verden leicht gegenüber Nienburg.

Die Unterschiede in den Fahrzeiten zwischen Verden und Nienburg sind in der Gesamtbetrachtung als erheblich anzusehen, doch werden die Unterschiede in der Fahrzeit nicht durch die Pendlerzahlen bestätigt. Die Pendlerzahlen zeigen ein eher ausgeglichenes Verhältnis in der Anzahl der Auspendler.

Eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden Mittelzentren kann vor diesem Hintergrund nicht vorgenommen werden.

Zuordnung Mittelzentrum = Anzahl Einwohner zu je 50% MZ Verden und MZ außerhalb LK Verden

⁶ ebd.

NR. 11 „HASSEL“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = Ja

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Nienburg	Verden				
Hassel	28	19	Ja	Nein	Nein	Ja

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg weniger als 30min, Differenz der Fahrzeit weniger als 10min.

Sonderfall: Ja

Alle wesentlichen Siedlungsbereiche der Gemeinde Hassel befinden sich im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden. Die Fahrzeit zum kreiseigenen MZ beträgt knapp unter 30 Minuten. Die Differenz in der Fahrzeit unterschreitet in der kleinsten möglichen Einheit von 1min das Kriterium von 10min. Die eindeutige Zuordnung zum MZ Verden nach den definierten Kriterien wird somit nur knapp verfehlt. Über den ZVBN bestehen darüber hinaus auch Verflechtungen zum MZ Verden bzw. dem Oberzentrum Bremen.

Tab. 6: Auspendler Hassel⁷

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Hassel	Nienburg	56
Hassel	Verden	115
Hassel	Bremen	53

Im Vergleich der Höhe der Auspendler (siehe Tab. 6) überwiegt Verden deutlich gegenüber Nienburg. Die Anzahl der Pendler nach Bremen liegt ebenfalls deutlich unterhalb der Anzahl der Pendler nach Verden.

Die Unterschiede in den Fahrzeiten zwischen Verden und Nienburg sind in der Gesamtbetrachtung als erheblich anzusehen. Bestätigt wird diese Orientierung nach Verden durch die Pendlerzahlen.

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 12 „EYSTRUP“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = 50:50

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Nienburg	Verden				
Mahlen	28	22	Ja	Nein	Nein	----
Eystrup	26	22		Nein	Nein	50:50

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg weniger als 30min, Differenz der Fahrzeit weniger als 10min.

Sonderfall: 50:50

Die Differenz der Fahrzeit des Siedlungsschwerpunktes zu den beiden Mittelzentren liegt deutlich unter 10min. Über den ZVBN bestehen jedoch Verflechtungen zum MZ Verden bzw. dem Oberzentrum Bremen. Im Vergleich der Pendlerzahlen (siehe Tab. 7) zeigt sich, dass eine größere Orientierung zum Mittelzentrum Verden gegeben ist. Jedoch pendelt auch ein wesentlicher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ins

⁷ ebd.

F) Wertung der Kriterien in den Überlappungsbereichen

Mittelzentrum Nienburg. Die wesentlichen Siedlungsgebiete befinden sich im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden. Eine randliche Überlappung liegt nicht vor.

Eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden Mittelzentren kann vor diesem Hintergrund nicht vorgenommen werden.

Tab. 7: Auspendler Eystrup⁸

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Eystrup	Nienburg	138
Eystrup	Verden	209
Eystrup	Bremen	91

Zuordnung Mittelzentrum = Anzahl Einwohner zu je 50% MZ Verden und MZ außerhalb LK Verden

Nr. 13 „HÄMELHAUSEN“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein

2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja

3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = 50:50

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Nienburg	Verden				
Hohenholz	29	26	Ja	Nein	Nein	-----
Hämelhausen	28	26		Nein	Nein	50:50

Siedlungsschwerpunkt innerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Fahrzeit zum nächstgelegenen kreiseigenen MZ Nienburg weniger als 30min, Differenz der Fahrzeit weniger als 10min.

Sonderfall: 50:50

Die Differenz der Fahrzeit des Siedlungsschwerpunktes zu den beiden Mittelzentren Verden und Nienburg ist mit 2min sehr gering. Die absoluten Fahrzeiten zu den beiden Mittelzentren Verden und Nienburg sind beträchtlich. Das überwiegende Gebiet der Gemeinde Hämelhausen liegt im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden. Eine randliche Überlappung liegt nicht vor. Über den ZVBN bestehen Verflechtungen zum MZ Verden bzw. dem Oberzentrum Bremen. Ein leicht höherer Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendelt nach Verden. Eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden Mittelzentren kann vor diesem Hintergrund nicht vorgenommen werden.

Tab. 8: Auspendler Hämelhausen⁹

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Hämelhausen	Nienburg	23
Hämelhausen	Verden	34
Hämelhausen	Bremen	0*

*) Eine Anzahl von weniger als 10 wird statistisch nicht ausgewiesen.

Zuordnung Mittelzentrum = Anzahl Einwohner zu je 50% MZ Verden und MZ außerhalb LK Verden

⁸ ebd.

⁹ ebd.

NR. 30 „BÜCKEN“ (SIEHE KARTE 7)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt außerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Verden, randliche Überlappung.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 14 „GRENZE HEIDEKREIS_1“ (SIEHE KARTE 8)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

dünn besiedeltes Gebiet, überwiegend Außenbereich, Siedlungsschwerpunkte befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Walsrode, randliche Überlappung von 2 Gebiete aus dem Landkreis Verden

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 15 „GRENZE HEIDEKREIS_2“ (SIEHE KARTE 8)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

wesentlichen Siedlungen befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Verden, randliche Überlappung von 3 Gebieten aus dem Heidekreis und dem Landkreis Rotenburg

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb Landkreis Verden

NR. 16 „GROß HEINS“ (SIEHE KARTE 8)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Waslrode	Verden				
Groß Heins	16	19	Nein	-----	-----	-----
Lehringen	19	21		-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde Kirchlinteln befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Walsrode

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 17 „ODEWEG“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Rotenburg	Verden				
Odeweg	19	23	Nein	----	----	----
Schafwinkel	19	20		----	----	----

Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde Kirchlinteln befinden sich außerhalb des Erreichbarkeitsraumes des MZ Rotenburg

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 18 „GRENZE ROTENBURG_1“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	----	----	Nein	----	----	----

randliche Überlappung innerhalb des LK Rotenburg im Erreichbarkeitsraum MZ Verden, Siedlungsschwerpunkt außerhalb des Erreichbarkeitsraumes

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 19 „GRENZE ROTENBURG_2“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	----	----	Nein	----	----	----

randliche Überlappung innerhalb des LK Verden im Erreichbarkeitsraum MZ Rotenburg, Siedlungsschwerpunkt außerhalb des Erreichbarkeitsraumes

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

NR. 20 „HELLWEGE“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Ja
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = Nein/Nein → Prüfung Sond. = Nein

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Rotenburg	Achim				
Hellwege	20	12	Ja	Nein	Nein	Nein

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Hellwege innerhalb Erreichbarkeitsraum Achim, Fahrzeiten kreiseigenes MZ Rotenburg ≤ 30min, Differenz ≤ 10min.

Sonderfall: Nein

Die Differenz der Fahrzeit des Siedlungsschwerpunktes zu den beiden Mittelzentren liegt nur knapp unter 10min. Es liegt kein Sonderfall vor, da das kreiseigene Mittelzentrum Rotenburg bereits in einer Fahrzeit von 20min zu erreichen ist.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 21 „STUCKENBORSTEL“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Rotenburg	Achim				
Stuckenborstel	21	18	Nein	-----	-----	-----
Everinghausen	24	23		-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Sottrum außerhalb Erreichbarkeitsraum Achim, Fahrzeiten kreiseigenes MZ Rotenburg ≤ 30min, Differenz ≤ 10min.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 22 „NARTHUAEN“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Rotenburg	Achim				
Narthauen	26	22	Nein	-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt des Fleckens Ottersberg außerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Rotenburg

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

NR. 23 „BENKEL“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Rotenburg	Achim				
Benkel	27	26	Nein	-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt des Flecken Ottersberg außerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Rotenburg

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

NR. 24 „GRENZE ROTENBURG_3“ (SIEHE KARTE 9)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt des Flecken Ottersberg außerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Zeven, randliche Überlappung, Gebiet ohne zusammenhängendes Siedlungsgebiet

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

NR. 26 „HUXFELD“ (SIEHE KARTE 10)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Osterholz-Scharmbeck	Achim				
Schmalenbeck	28	29	Nein	-----	-----	-----
Huxfeld	26	28		-----	-----	-----
Rautendorf	25	27		-----	-----	-----

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Grasberg außerhalb Erreichbarkeitsraum MZ Achim.

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

NR. 27 „GRENZE OSTERHOLZ“ (SIEHE KARTE 10)

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt - Kriterium 1 = Nein
3. Prüfschritt - Kriterium 2a/b = keine Anwendung

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	-----	-----	Nein	-----	-----	-----

randliche Überlappung, ohne zusammenhängende Siedlungsgebiete

Zuordnung Mittelzentrum = außerhalb LK Verden

G) kreisinterne Abgrenzung zwischen den Mittelzentren Achim und Verden (Karte 11)

Das Prüfschema für die Abgrenzung zwischen kreiseigenen und kreisfremden Mittelzentren wird im übertragenden Sinne auch auf die Abgrenzung zwischen den Mittelzentren Achim und Verden angewendet.

Die PKW-Fahrzeiten wurden am Freitag, den 19.10.2018; 9:30 bis 9:50 Uhr über GoogleMaps ermittelt.

Stadt Achim / Stadt Verden:

1. Prüfschritt = ja
2. Prüfschritt = keine Anwendung

Mit Ausnahme von jeweils einem kleinen Gebiet (Teil der Gemarkung Bollen in der Stadt Achim und Teil der Gemarkung Eissel in der Stadt Verden) liegen die Gemeindegebiete der Stadt Achim und der Stadt Verden im Prinzip vollständig im eigenen Erreichbarkeitsraum.

Zuordnung des jeweiligen Gemeindegebietes zum eigenen Kongruenzraum

Gemeinde Blender:

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt = Nein
3. Prüfschritt = keine Anwendung

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Blender liegt im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden. Die kleinen Gebiete in der Gemarkung Intschede, die im Erreichbarkeitsraum des MZ Achim liegen, stellen eine randliche Überlappung dar.

Zuordnung Mittelzentrum = Verden

Gemeinde Thedinghausen:

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt = Nein
3. Prüfschritt = keine Anwendung

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Thedinghausen liegt im Erreichbarkeitsraum des MZ Achim. Das östliche Gebiet in der Gemeinde Thedinghausen, welches sich im Erreichbarkeitsraum des MZ Verden befindet, ist eine randliche Überlappung.

Zuordnung Mittelzentrum = Achim

Flecken Langwedel:

1. Prüfschritt = Nein
2. Prüfschritt = Ja
3. Prüfschritt = 50:50

	Fahrzeiten in min.		Schwerp	Zeit_30	Zeit_10	Sond
	Achim	Verden				
Etelsen	10	15	Ja	Nein	Nein	-----
Hagen Grinden	12	17		Nein	Nein	-----
Cluvenhagen	13	13		Nein	Nein	-----
Langwedelermoor	10	12		Nein	Nein	-----
Daverden	12	11		Nein	Nein	-----
Langwedel	12	10		Nein	Nein	50:50
Haberloh	22	14		Nein	Nein	-----

H) Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Verden (Karte 12)

Völkersen	17	9		Nein	Nein	-----
Holtebützel	18	8		Nein	Nein	-----

Die Grenze der beiden Erreichbarkeitsräume der MZ Achim und Verden teilt das Gemeindegebiet des Fleckens Langwedel in zwei ähnlich große Gebiete. Ausgehend von der Anzahl der postalischen Adressen (Hauskoordinatendaten des Katasteramtes) liegt der Siedlungsschwerpunkt (Anzahl der postalischen Adressen > 50%) im Erreichbarkeitsraum des MZ Achim. Auf der anderen Seite befindet sich die Ortschaft Langwedel im Erreichbarkeitsraum des MV Verden. Als Grundzentrum des Flecken Langwedels sind in der Ortschaft Langwedel alle wesentlichen Einzelhandelsbetriebe angesiedelt und stellt somit das Zentrum des Fleckens dar.

Von keinem Ort innerhalb des Flecken Langwedels beträgt die Fahrzeit zu einem der beiden MZ mehr als 30 min. Die Differenz in der Fahrzeit zwischen den beiden MZ Achim und Verden beträgt in keinem Fall mehr als 10 min. Beim Grundzentrum Langwedel beträgt die Differenz in der Fahrzeit lediglich 2 min.

Der Flecken Langwedel ist dem Schulbezirk Verden zugeordnet. Jedoch besteht für alle SchülerInnen aus dem Flecken Langwedel die Möglichkeit auch ein Gymnasium in der Stadt Achim zu besuchen. Teile der Ortschaft Daverden und Langwedel sind im Bereich der Notarztversorgung dem Krankenhausstandort in Verden zugeordnet. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes gehört aber zum Notarztversorgungsgebiet des Krankenhauses in Achim. Ausschließlich bei den Amtsgerichtsbezirken existiert eine eindeutige räumliche und funktionale Zuordnung zur Stadt Verden.

Tab. 9: Auspendler Langwedel¹⁰

Ausgangsort	Zielort	Anzahl
Langwedel	Bremen	1.602
Langwedel	Verden	1.055
Langwedel	Achim	778

Beim Vergleich der Anzahl der Auspendler aus dem Flecken Langwedel überwiegt die Anzahl der Auspendler nach Verden die Anzahl der Auspendler nach Achim. Überlagert wird dieses jedoch durch die wesentlich höhere Anzahl der Auspendler nach Bremen.

Die höhere Anzahl der Auspendler nach Verden und die Zuordnung des Flecken Langwedels zum Amtsgerichtsbezirk Verden können eine eindeutige Zuordnung (100%) des Gemeindegebiets zum Kongruenzraum des MZ Verden nicht rechtfertigen. Dem stehen die Wahlmöglichkeit der SchülerInnen, die geringen Fahrzeitunterschiede und die Zuordnung bei der Notarztversorgung entgegen.

Zuordnung Mittelzentrum = Anzahl Einwohner zu je 50% MZ Achim und MZ Verden

H) Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Verden (Karte 12)

Der Kongruenzraum des Mittelzentrums Achim besteht aus folgenden Gebieten:

- Stadt Achim
- Gemeinde Emtinghausen
- Flecken Langwedel mit 50% der Einwohner
- Gemeinde Oyten
- Flecken Ottersberg
- Gemeinde Riede
- Gemeinde Thedinghausen

Der Kongruenzraum des Mittelzentrums Verden besteht aus folgenden Gebieten:

- Gemeinde Blender
- Gemeinde Dörverden

¹⁰ ebd.

- Gemeinde Eystrup mit 50% der Einwohner (LK Nienburg)
- Gemeinde Hämelhausen mit 50% der Einwohner (LK Nienburg)
- Gemeinde Hassel (Landkreis Nienburg)
- Gemeinde Hilgermissen (Landkreis Nienburg)
- Stadt Hoya mit 50% der Einwohner (Landkreis Nienburg)
- Gemeinde Kirchlinteln
- Flecken Langwedel mit 50% der Einwohner
- Stadt Verden

61/ Schubert